

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 20.

Stettin, den 29. Oktober 1927.

59. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 214.) Vierte Verordnung zur Durchführung der Aufwertung der Sparguthaben. — (Nr. 215.) Besetzung von Pfarrstellen in Brasilien. — (Nr. 216.) Rückgabe von Orden und Ehrenzeichen nach dem Ableben der Inhaber. — (Nr. 217.) Kongreß für alkoholfreie Jugendziehung. — (Nr. 218.) Termine der theologischen Prüfungen im Jahre 1928. — (Nr. 219.) Theologische Prüfungen. — (Nr. 220.) Besetzung der Kirchen und kirchlichen Gebäude am Reformationsfest. — Personal- und andere Nachrichten. — Notiz.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. Oktober 1927.

(Nr. 214.) Vierte Verordnung zur Durchführung der Aufwertung der Sparguthaben.
Vom 26. Juli 1927.

Auf Grund des § 58 des Gesetzes über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen (Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 Reichs-Gesetzbl. I S. 117) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Aufwertung der Sparguthaben erfolgt bei allen öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen Preußens ohne Bildung einer Teilungsmasse und ohne Bestellung eines Treuhänders zu einem einheitlichen Aufwertungssatz von 15 v. H. des Goldmarkbetrages der Sparguthaben.
usw.

§ 5.

Vom 1. Januar 1928, vom 1. Januar 1929 und vom 1. Januar 1930 ab können die Gläubiger je ein Sechstel ihrer aufgewerteten Sparguthaben nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen der Sparkasse kündigen. Den Zeitpunkt, zu dem die Gläubiger weitere Teile des Sparguthabens kündigen können, bestimmt der Minister des Innern.
usw.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Juli 1927.

Der Preussische Minister des Innern.
gez. Grzesinski.

Vorstehende Verordnung — abgedruckt in der Preussischen Gesetz-Sammlung 1927 S. 149/150 — bringen wir den Gemeindefkirchenräten auszugsweise zur Kenntnis.

Lgb. IV. Nr. 2698.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. Oktober 1927.

(Nr. 215.) Besetzung von Pfarrstellen in Brasilien.

Für die der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union angeschlossene deutsche evangelische Gemeinde in Rio de Janeiro (Brasilien) wird als zweiter Geistlicher ein jüngerer unverheirateter Hilfsprediger gesucht. Besoldung monatlich 800 Mk. Mehrjährige Verpflichtung.

Voraussichtlich zum Frühjahr 1928 sind die Pfarrstellen der deutschen evangelischen Gemeinden in den Städten Rio Grande und Campinas (Brasilien) mit je einem verheirateten Geistlichen wieder zu besetzen. Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Abschriften der Prüfungszeugnisse und Gesundheitszeugnis sind an den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin-Charlottenburg 2, Lebensstr. 3, zu richten.

Lgb. VI. Nr. 3922.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. Oktober 1927.

(Nr. 216.) Rückgabe von Orden und Ehrenzeichen nach dem Ableben der Inhaber.

Die Bestimmungen über die Rückgabe von Orden und Ehrenzeichen sind nach wie vor in Kraft geblieben. Alle durch das Ableben der Inhaber zur Erledigung gekommenen Orden und Ehrenzeichen, soweit sie nicht bestimmungsgemäß von der Rückgabe ausgeschlossen sind bzw. soweit sie nicht von den Besitzern schon bei Lebzeiten erworben wurden oder von den Hinterbliebenen noch erworben werden, müssen an den Staat, der sie aus seinen Mitteln beschafft und dem Beliehenen nur zu einem bestimmten Zwecke geliehen hat, wieder zurückgegeben werden.

Die Herren Superintendents wollen feststellen, ob in den in letzter Zeit vorgekommenen Sterbfällen von Geistlichen und Kirchenbeamten Orden und Ehrenzeichen in Frage kommen und gebe diese einziehen und sie unter Benennung des Inhabers

Von der Rückgabe sind ausgenommen:

- a) der Orden pour le mérite für Kriegsverdienst,
- b) alle Orden, die mit quer durch das Mittelschild gehenden Schwertern ausgestattet sind (die Orden mit Schwertern am Ringe müssen zurückgegeben werden),
- c) alle für Verdienst im Kriege verliehenen Orden ohne Schwerter am schwarzen, weißen und am Erinnerungsbande,
- d) das Militärverdienstkreuz,
- e) das Ehrenzeichen 1. und 2. Klasse,
- f) die Rettungsmedaille,
- g) die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse und
- h) das Rechtsritterkreuz des Johanniterordens.

Alle Auszeichnungen, die aus irgend einem Grunde nicht beigebracht werden können, müssen von den Erben des Beliehenen bezahlt werden.

Pr. Nr. 1618.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 21. Oktober 1927.

(Nr. 217.) Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung.

In der Zeit vom 13.—16. November d. Js. findet in Berlin im Langenbeck-Virchow-Hause, Luisenstraße 58, der 3. deutsche Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung statt, auf den wir hierdurch empfehlend hinweisen.

Lgb. VI. Nr. 4001.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. Oktober 1927.

(Nr. 218.) Termine der theologischen Prüfungen im Jahre 1928.

Als Termin für die theologischen Prüfungen sind im Jahre 1928 in Aussicht genommen:

1. für die erste Prüfung der 12.—14. März 1928,
für die zweite Prüfung der 14.—16. März 1928,
2. für die erste Prüfung der 12.—14. Oktober 1928,
für die zweite Prüfung der 14.—16. Oktober 1928.

Lgb. II. Nr. 702.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. Oktober 1927.

(Nr. 219.) Theologische Prüfungen.

A. Die Prüfung pro ministerio haben bestanden am 12., 13. und 14. Oktober 1927:

1. Erwin Beyer aus Altenhagen, Kreis Schlawa,
2. Richard Dobbert aus Mitau,
3. Karl Lange aus Swinemünde,
4. Gotthold Lutschewitz aus Tsimo (China),

5. Ernst Reck aus Ballubin, Kreis Verent,
6. Johannes Scheel aus Neuhoß, Kreis Dramburg,
7. Martin Strege aus Warlang, Kreis Neustettin,
8. Gotthold Wellmer aus Leine, Kreis Pyritz.

B. Die Prüfung pro licentia concionandi hat bestanden am 10., 11. und 12. März 1927:
Joachim v. Malm aus Walbau (Estland).

Lgb. II. Nr. 700.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. Oktober 1927.

(Nr. 220.) Beflaggung der Kirchen und kirchlichen Gebäude am Reformationsfest.

Nachdem seit Anfang d. Js. vom Kirchensenat eine Kirchenfahne für unsere Kirche eingeführt ist, halten wir es für entsprechend, auch gerade das Reformationsfest äußerlich durch Hissen der Kirchenflagge auszuzeichnen.

Die Kirchengemeinden unseres Aufsichtsbezirks veranlassen wir, die Kirchen und sonstigen kirchlichen Gebäude am bevorstehenden Reformationsfest zu beflaggen. Im Interesse einer eindringlicheren Wirkung ist es erwünscht, daß die Beflaggung gleichmäßig am 31. Oktober erfolgt.

Lgb. VI. Nr. 2727.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Ernennung.

- a) Der bisherige Konsistorialassessor Dr. Gerhard J a h n z ist vom Kirchensenat zum Konsistorialrat ernannt und ihm mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab durch den Evangelischen Oberkirchenrat eine planmäßige weltliche Ratsstelle beim hiesigen Evangelischen Konsistorium verliehen worden.
- b) Der Pastor K o l l m a n n in Franzburg ist vom Provinzialkirchenrat am 8. Oktober 1927 zum Superintendenten des Kirchentreibes Franzburg ernannt worden.

2. Berufen.

- a) Der Hilfsprediger Antoni an der Lutherkirchengemeinde in Stettin, zum Pastor in Schönhagen, Kirchentreib Gollnow, zum 1. November 1927.
- b) Der Hilfsprediger v o n B a e r in Neuwarp, Kirchentreib Uckermünde, zum Pastor in Neuwarp, Kirchentreib Uckermünde, zum 1. November 1927.

3. Erledigte Pfarrstellen.

- a) Die Pfarrstelle in G r o ß B e n z, Kirchentreib Daber, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- b) Die Pfarrstelle in G i e n o w, Kirchentreib Labeß, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- c) Die Pfarrstelle in S t r e l o w h a g e n, Kirchentreib Raugard, staatlichen Patronats, kommt durch Versetzung des bisherigen Inhabers in den Ruhestand zur Erledigung und ist vorbehaltlich der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats zum 1. November 1927 wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung steht diesmal dem Kirchenregiment zu. Besoldung nach Gruppe X und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Notiz.

Bei der letzten in Pasewalk abgehaltenen Ephorenkonferenz ist ein Notizbuch liegen geblieben. Das Buch kann von Herrn Superintendenten Ritter in Pasewalk in Empfang genommen werden.

